



Leitfaden

für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Moin
hush kelibsiz
bine ați venit
مرحبا witaj- cie
bixer hâtin xos gelmissiniz bienvenue bienvenida
beninguda خوش آمدید willkommen boas-
vindas tervetuloa welkom bun venit välkomna velkom-
in pasveikinti tere tulemast Hoş geldiniz Добро
пожаловать Moin hush kelibsiz bine ați venit
مرحبا witaj- cie bixer hâtin xos gelmissiniz bienvenue bienvenida beninguda
خوش آمدید willkommen boas-vindas tervetuloa welkom bun venit
välkomna velkom in pasveikinti tere tulemast Hoş geldiniz Добро
пожаловать Moin hush kelibsiz مرحبا witajcie bixer hâtin xos gelmis-
siniz bienvenue bienvenida beninguda خوش آمدید willkom-
men boas-vindas tervetuloa welkom bun venit välkomna velkom-
in pasveikinti tere tulemast Hoş geldiniz Добро
пожаловать Moin hush kelibsiz bine ați
venit مرحبا witajcie bixer hâtin xos gel-
missiniz bienvenue bienvenida ben-
vinguda خوش آمدید willkommen
boas-vindas tervetuloa
welkom bun venit välk-
om- na
vel-
kom-
in
pasvei-
kinti Moin



Hinweis

Anregungen und Ideen zum Inhalt des Leitfadens werden gern entgegengenommen unter migration@kreis-segeberg.de

Herausgeber
Kreis Segeberg
Der Landrat

Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung und Gesundheit

Fachbereichsleitung Frau Karin Löhmann

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl

Fachdienstleitung Frau Elke Andrasch

Freiwilligenmanagement für die Betreuung von Asylsuchenden

Frau Leeza Lorenz und Frau Dagmar Godt

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

www.integration-segeberg.de
migration@segeberg.de

1. Auflage
Januar 2017
(online)

**Unser Dank für die Unterstützung
bei der Erstellung dieses Leitfadens
gilt der Stadt Glücksstadt sowie der
Arbeiterwohlfahrt (AWO) LV.**



DER FLÜCHTLING

Ich bin nicht als Flüchtling geboren.

Ich habe nie davon geträumt oder beschlossen
ein Flüchtling zu sein.

Es ist eine lange Geschichte.

Wenn du mir zuhören willst

dann gib mir deine Hand

und öffne dein Herz.

Ich bin ein Mensch,

du bist ein Mensch.



Vielen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren!



Mit Ihrem Engagement unterstützen Sie Menschen, die Schutz im Kreis Segeberg suchen und einen langen, gefährlichen Weg hierher hinter sich haben.

Der gute Kontakt zur „einheimischen“ Bevölkerung ist wichtig, damit sich die neuen Einwohner und Einwohnerinnen willkommen und sicher fühlen und damit sie wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Für Sie als Ehrenamtliche/r werden sich im Laufe der Zeit ebenfalls Fragen ergeben. Damit auch Sie sich gut aufgehoben fühlen, hat sich der Kreis Segeberg das Ziel gesetzt, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu unterstützen.

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen einen kleinen Wegweiser für Ihren Einsatz zusammengestellt. Zögern Sie jedoch nicht, uns anzusprechen, wenn Sie Fragen haben, Probleme auftreten oder Sie Kontaktadressen benötigen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Willkommenskultur im Kreis Segeberg und zur nachhaltigen Förderung der Teilhabe von Flüchtlingen an unserer Gesellschaft.

Der Landrat

Bad Segeberg, im Januar 2017



Grundsätzliches

Ihr Engagement

Sie möchten sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren? Wissen aber nicht, wie und wo Ihre Hilfe benötigt wird? Es gibt zwei Möglichkeiten, das herauszufinden.

Im vergangenen Jahr haben sich im ganzen Kreis sogenannte „Helferkreise“ gebildet. Hier unterstützen sich Gleichgesinnte gegenseitig, sprechen sich ab, geben ihr Wissen weiter und sind füreinander da, wenn es Probleme gibt. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe haben, können Sie sich direkt an diese Helferkreise wenden. Eine Übersicht sowie die AnsprechpartnerInnen finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter

www.integration-segeberg.de

im Bereich „Ehrenamt“.

Oder Sie melden sich direkt beim Freiwilligenmanagement des Kreises Segeberg. Hier erhalten Sie ebenfalls Informationen dazu, wie und wo Sie sich engagieren können. Außerdem stehen Ihnen die MitarbeiterInnen bei allen Fragen und Problemen rund um das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe gern zur Seite.

Das Freiwilligenmanagement des Kreises

Der Kreis Segeberg bietet Ihnen im Rahmen des Freiwilligenmanagements hauptamtliche AnsprechpartnerInnen sowie verschiedene Fortbildungen, Schulungen und Diskussionsabende, die Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen. Auch finden Sie auf der Internetseite des Kreises Veranstaltungshinweise wie z.B. landesweite Fachkonferenzen zum Thema Flucht und Asyl, externe Schulungsangebote, Hilfsmittel oder aktuelle Informationen zu den Herkunftsländern von Flüchtlingen, aber auch zu Gesetzesänderungen oder Aktionen.

Der regelmäßige Austausch im Team ist wichtig, damit der Wissensaustausch untereinander funktioniert; aber auch ganz persönlich



ist es von Vorteil, mit anderen Gleichgesinnten die eigene Tätigkeit zu reflektieren. Vierteljährlich bietet das Freiwilligenmanagement des Kreises daher ein Austauschtreffen der ehrenamtlichen KoordinatorInnen aller Helferkreise. Hier sind Sie mit Ihren Fragen und Anregungen willkommen.

Versicherung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie über eine Sammelversicherung des Landes Schleswig-Holstein haftpflicht- und unfallversichert. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie der Versicherungsbescheinigung. Bitte lassen Sie sich dazu vom Freiwilligenmanagement registrieren.

Beachten Sie bitte unbedingt, dass Schäden an einem Kraftfahrzeug, welches zur Ausübung des Ehrenamtes verwendet wird (beispielsweise für Fahrten zum Einkaufen, für Arztbesuche etc.) nicht über die Versicherung des Landes abgedeckt sind. Diese sind immer über die Kfz-Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Datenschutz

Bitte achten Sie darauf, dass die Weitergabe von Adressen und Telefonnummer nur mit vorheriger Einwilligung aller Beteiligten erfolgen kann.

Als ehrenamtlich Helfende(r) in der Flüchtlingshilfe bestimmen Sie den Umfang Ihres Engagements selbst. Sie bestimmen, welche Unterstützung Sie geben können und in welchem Bereich Sie sich einbringen möchten.



Interkulturelle Missverständnisse...

... können bestimmt passieren. Sie haben Ihren „Schützling“ schon mehrmals zu einer tollen Veranstaltung eingeladen, immer zwei Stunden vorher sagt er Ihnen per SMS ab? Beispiele für solche Situationen gibt es viele. Bedenken Sie: Jeder Mensch ist anders, bestimmte Verhaltensweisen mögen für den einen vollkommen normal sein, für den anderen wirken sie befremdlich. Dies gilt für beide Seiten. Während es für viele in Deutschland normal ist, direkt „Nein“ zu sagen, eine Einladung abzulehnen und trotzdem noch befreundet zu bleiben, ist ein direktes Nein für andere Menschen undenkbar auszusprechen. Es könnte unhöflich und beleidigend wirken. Eine Absage Ihrer Einladung käme deshalb für einige Menschen gar nicht direkt in Frage; die Absage wird später oder über indirekte Andeutungen ausgesprochen oder die Personen erscheinen nicht zum Treffen. Das mag zunächst umständlich erscheinen, Sie vielleicht verärgern („Er hätte ja sagen können, dass er nicht mitkommen möchte!“), denken Sie aber an die unterschiedlichen Kommunikationsweisen von Menschen. Nehmen Sie es nicht persönlich!

Interkulturelle Kompetenz

Wir alle kennen Beispiele aus dem Alltag, bei dem verschiedene Kommunikationsweisen zu Missverständnissen führen können. Senior/innen und Jugendliche, Hochschulprofessorin und Arbeiter/innen – jeder Mensch ist verschieden, ist durch seine Biografie geprägt, hat eigene für ihn wichtige Werte, individuellen Stärken und Schwächen, verschiedene soziale und Bildungs-hintergründe usw. Niemals gibt es „die Afghanen“, „die Muslime“ oder „die Segeberger“ als einheitliche Gruppe. Ein Mensch wird nie allein durch seine nationale Herkunft geprägt. Ihm aufgrund seiner nationalen Herkunft bestimmte Merkmale zuzuschreiben und ihn darauf zu reduzieren, führt ins Leere, mehr jedoch zu Pauschalisierungen und Verfestigung von Vorurteilen.

Mit dem Wissen um diese verschiedenen persönlichkeitsbildenden Aspekte, dem Wissen um Werteunterschiede und Kommunikationsweisen und nicht zuletzt sozialer Kompetenz entsteht Interkulturelle Kompetenz.



Interkulturelle Kompetenz setzt Wissen

- um die Lebenslagen von Migrant/innen,
- um Herkunftsländer von Migrant/innen (auch Flüchtlingen),
- um rechtliche Vorgaben für Flüchtlinge,
- um die eigenen Werte und Vorurteile,
- gesellschaftspolitisches Wissen und
- eine Haltung der Offenheit und des Respekts

voraus.

Kulturelle Vielfalt der Gesellschaft sollte als Normalität angesehen werden, verschiedene Lebensweisen akzeptiert werden.

Interkulturelle Kompetenz setzt ebenso persönliche und soziale Kompetenzen voraus:

- sich in den anderen hineinversetzen können (Empathiefähigkeit)
- die Fähigkeit, die Werte der anderen gelten zu lassen
- die Fähigkeit, die eigenen Werte reflektieren zu können
- die sogenannte Ambiguitätstoleranz: die Fähigkeit, Widersprüche ertragen zu können
- die Fähigkeit, Missverständnisse aushalten zu können
- die Fähigkeit, flexibel auf verschiedene Situationen zu reagieren und in der Lage zu sein, bei Kommunikationsschwierigkeiten andere Wege zu einer Lösung zu finden
- Humor
- Neugierde, Interesse
- Lernfähigkeit

Lassen Sie sich von dieser Aufzählung nicht abschrecken, niemand ist ein Profi. Sie werden sehen: Vieles bringen Sie nämlich bereits mit, anderes können Sie lernen. Sie können Ihre SprachpartnerInnen/Familien auch fragen: „Ist es in Ordnung, wenn wir uns zur Begrüßung die Hand geben? Wie macht man das bei euch?“ Tauschen Sie sich auch mit anderen HelferInnen über interkulturelle Situationen aus. Es gibt schließlich kein Patentrezept, jeder Mensch ist unterschiedlich.



Machen Sie sich am besten vor einem ersten Treffen klar, dass Sie anderen Lebensweisen und anderen Wertevorstellungen begegnen können – und vielleicht auch einmal in ein Fettnäpfchen treten. Jeder hat schließlich, egal aus welchem Land er kommt und welche Hintergründe er hat, Vorstellungen vom „richtigen“ Leben.

Es kann Situationen geben, in denen Sie sich daher denken: „Das würde ich so nicht machen.“ Wenn Sie beginnen, Ihr Gegenüber „erziehen“ zu wollen, kann dies jedoch dazu führen, dass das Miteinander nicht so reibungslos verläuft.

Akzeptieren Sie verschiedene Lebensweisen und versetzen Sie sich in die Lage, Ihnen würde man eine fremde Art zu leben „beibringen“ wollen. Für helfende Ratschläge und Informationen sind die Menschen sicher dankbar, werden Ihnen aber auch zu verstehen geben, wenn sie sich bevormundet fühlen.

Tipp

Angesichts offen zutage tretender Vorurteile gegenüber Zugewanderten ist es auch für Sie wichtig, Vorurteilen mit Argumenten entschieden entgegen treten zu können. Nicht nur für die eigene interkulturelle Kompetenz ist das Wissen um den rechtlichen Hintergrund, dem Flüchtlinge in Deutschland begegnen, erforderlich. Mit diesem Hintergrundwissen verfügen Sie zusätzlich über eine entscheidende Informationsgrundlage für Diskussionen über Flüchtlinge, die Sie durch Ihr Engagement sicherlich führen werden.

Umgang mit Traumata/ psychischen Problemen

Der Kontakt zu Flüchtlingen kann auch für die HelferInnen manchmal schwierig sein. Durch die lebensbedrohliche Flucht und Erlebnisse wie Krieg und Folter im Herkunftsland können Flüchtlinge traumatisiert sein. Manche Menschen möchten gern von ihren Erlebnissen erzählen und



berichten Ihnen davon. Das kann auch für Sie nervenaufreibend und sehr bedrückend sein.

Bitte wahren Sie Distanz und fragen Sie nicht nach den Fluchtumständen oder Kriegserlebnissen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Flüchtling dringend psychologische Hilfe benötigt, dann kontaktieren Sie die zuständige Behörde (Sozialpsychiatrischer Dienst, Kreisverwaltung Segeberg, Tel. 04551-951 0) oder andere Fachstellen (siehe auch unter „AnsprechpartnerInnen und Zuständigkeiten“).

Es ist wichtig, dass auch Sie sich einen körperlichen und seelischen Ausgleich zu Ihrem Engagement suchen. Sagen Sie uns, welche Unterstützung Sie für Ihre Arbeit brauchen. Suchen Sie den Austausch mit anderen ehrenamtlich Helfenden, damit auch Sie nicht mit Ihren Erlebnissen alleine bleiben.

Für den persönlichen Kontakt mit den Flüchtlingen ist es ratsam, behutsam auf die Menschen zu reagieren und Ihnen das Gefühl zu geben, dass Sie für sie da sind. Im Laufe der Zeit, wenn beide Seiten sich miteinander wohlfühlen und ein Vertrauen zueinander aufgebaut haben, erzählen die Menschen vielleicht von sich und man kann über die Erfahrungen ins Gespräch kommen. Für jemanden mit einer dramatischen Lebensgeschichte ist es oft hilfreich, auf echtes Interesse zu stoßen und die Treffen in einer vertrauensvollen Atmosphäre ablaufen zu lassen.

Chancen und Grenzen des Engagements

Sie haben sich entschieden, sich für Flüchtlinge im Kreis Segeberg einzusetzen. Ihre Tätigkeit kann beinhalten, Menschen im Kreis Segeberg Orientierungshilfe zu geben, Freizeitaktivitäten aufzuzeigen oder einfach ein/e verlässliche/r Ansprechpartner/in im Alltag zu sein. Ihr Engagement hängt davon ab, was die von Ihnen betreuten Flüchtlinge brauchen und wollen. Es wird schwierig, wenn Sie unbedingt beim Deutschlernen als Sprachpartner/in helfen wollen, Ihr Gegenüber aber gerade andere Prioritäten hat. Seien Sie deshalb flexibel. Manchmal müssen erst andere Dinge geklärt werden, bevor man sich auf etwas Anderes oder Neues einstellen kann. Bei allem guten Engagement ist es wichtig, an sich selbst zu denken.



Je nach zeitlicher Verfügbarkeit und Interesse können Sie also folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Begrüßung von neuankommenden Flüchtlingen
 - evtl. Einkaufen fehlender Lebensmittel (wie Öl, Mehl, Gewürze etc.)
 - Begleitung bei den ersten Schritten im Wohnumfeld (Sozialkaufhaus, Tafel, Sprachkursort etc.)
 - Begleitung zum nächsten Termin beim Sozialamt
 - evtl. rasche Vermittlung zur Migrationsberatung
 - Hilfe bei Anmeldung der Kinder in Schule und Kita
 - Kontakt der Kinder/Jugendlichen zum Jugendzentrum herstellen
 - Zeigen der Stadtbücherei
 - ...
- Sprachpatenschaften
- Ansprechpartner/in bei Alltagsfragen
- Begleitung zu Ärzten und zu Behörden
- Vermittlung zu Freizeit- und Kulturangeboten
- Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen herstellen

Tipp

Es kann Ihnen auch passieren, dass Sie trotz umfangreicher Vorbereitung auf Ihr Ehrenamt und ausreichender Kennenlernphase auf neutralem Boden nicht miteinander klarkommen, die Chemie nicht stimmt. Für ein vertrauensvolles Verhältnis ist auch gegenseitige Sympathie wichtig. Wenn Sie sich also nicht wohlfühlen, ein guter Zugang nicht gelingen will, überlegen Sie noch einmal und sprechen mit dem/ der Koordinator/in Ihres Helferkreises oder mit den hauptamtlichen AnsprechpartnerInnen. Manchmal ist es besser, sich zurückzuziehen und an anderer Stelle einen neuen Versuch zu unternehmen.



Was Sie als ehrenamtlich Helfende/r nicht übernehmen sollten

Rechtsberatung

In Ihrem Engagement werden Sie sicherlich einige Male rechtliche Hintergründe recherchieren und sich vielleicht irgendwann beim Thema Asyl und Flucht recht gut auskennen. Bitte beraten Sie die Flüchtlinge aber nicht hinsichtlich ihres Asylverfahrens oder zu anderen rechtlichen Fragen! Dies könnte Erwartungen wecken, die vielleicht nicht zu erfüllen sind. Bei Fragen zum Status oder Asylverfahren vereinbaren Sie bitte für die Flüchtlinge einen Termin in der Migrationsberatung in Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Norderstedt, Neumünster oder Henstedt-Ulzburg (Kontakt siehe unten). Auch die Ausländerbehörde können Sie direkt kontaktieren. Für Sie als Ehrenamtliche/r ist wichtig zu wissen, an welche Anlaufstelle Sie die Menschen verweisen können, das schafft auch für Sie Entlastung. Direkten Kontakten zur BaMF¹-Außenstelle sollten Sie nicht aufnehmen, sondern dies den Fachstellen der Migrationsberatung, AnwältInnen und anderen Beratungsstellen überlassen.

Psychologische/ medizinische Diagnosen oder Empfehlungen

Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) oder lediglich geduldet sind, haben nur einen **eingeschränkten** Zugang zur Gesundheitsversorgung. Sie werden also nur im Notfall ärztlich versorgt.

Beschwerden sollten nicht von Laien, sondern von Ärzten begutachtet werden, ebenso erfolgen Diagnosen auch nur durch Ärzte. Vereinbaren Sie deshalb für die Person oder Familie, die Sie begleiten, einen Arzttermin, wenn diese/r medizinische oder psychologische Hilfe benötigt. Auch für psychologische Hilfe kann zunächst ein/e

¹ BaMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Hauptsitz: Nürnberg, Außenstelle für Schleswig-Holstein in Neumünster, das BAMF bearbeitet die Asylanträge.



Allgemeinmediziner/in aufgesucht werden. Für den Arztbesuch erhalten die Asylsuchenden vom Kreis Segeberg einen Ersatzkrankenschein. Dieser ist solange gültig, bis die Gesundheitskarte der BKK Novitas postalisch oder vom Sozialamt zugestellt wird.

Was gibt es noch zu beachten?

Privatsphäre!

Die Achtung der Privatsphäre der Menschen, die Sie begleiten, ist außerordentlich wichtig. Der gesunde Menschenverstand legt nahe, beispielsweise die Wohnungen der Personen, mit denen Sie zu tun haben, als privaten Bereich zu betrachten. Das bedeutet, dass Sie diese nicht unangekündigt und nicht ohne Zustimmung der Flüchtlinge betreten. Wenn die Personen nicht möchten, dass Sie in ihre Wohnungen kommen, akzeptieren Sie das.

Das Gebot des Schutzes der Privatsphäre reicht aber auch darüber hinaus. Die Familienstrukturen, -biografien und evtl. -probleme sollten Sie ausnahmslos vertraulich behandeln. In Deutschland Schutz vor Krieg und Diskriminierung im Herkunftsland zu suchen, bedeutet auch, in der neuen Umgebung Schutz im Umgang mit persönlichen Anliegen zu finden. Bitte nehmen Sie dies besonders ernst. Die Familienverhältnisse oder Probleme Einzelner und Ihr eigener Umgang damit kann zwar Gegenstand von Besprechungen im Willkommensteam sein – muss aber auch dort bleiben! Bitte überlassen Sie es den Personen selbst, wem sie persönliche Dinge erzählen und wem nicht. Für das gegenseitige Vertrauensverhältnis ist dies nur förderlich.

Hilfe zur Selbsthilfe

Bei allem, womit Sie die Flüchtlinge im Alltag unterstützen, sollte die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stehen.

Je schneller Menschen eigenständig handeln können, desto schneller gelingt die Integration im Kreis Segeberg. Erklären Sie deshalb – wenn möglich –, was Sie machen und wie Sie vorgehen, wenn Sie beispielsweise ein Telefonat für die Flüchtlinge erledigen. Es entlastet Sie und ist zudem für die Flüchtlinge hilfreich, wenn Sie den Menschen



anstehende Entscheidungen nicht abnehmen, sondern bei der Entscheidungsfindung behilflich sind.

Sie können hilfreiche Tipps zum Leben in Deutschland vermitteln. Zum Beispiel kann der Hinweis, dass das Leitungswasser in Deutschland bedenkenlos trinkbar ist und nicht abgekocht werden muss, eine wichtige Information darstellen. Aber auch Informationen zur Mülltrennung, dem Pfandsystem, dem Notrufsystem, ÖPNV, Brandschutz, Energiesparen, Mieterverhalten und vielen anderen Dingen können Sie vermitteln. Deutschland ist kompliziert – und wer von uns weiß schon, wie man ein Busticket in Bagdad löst?

Achten Sie darauf, dass das Namensschild auf dem Briefkasten der Unterkunft/ Wohnung angebracht ist. Bitte bedenken Sie hierbei, dass die einzelnen Familienmitglieder unterschiedliche Nachnamen haben können.

Die AsylbewerberInnen erhalten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) wichtige Einladungen zur Asylantragstellung und später zur Anhörung. Wenn sie diese Termine nicht wahrnehmen, hat das erhebliche Auswirkungen auf ihre Bleibeperspektive in Deutschland. Auch jeder Umzug, jede Adressänderung muss dem BaMF mitgeteilt werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie vom Team Betreuung/ Asyl in der Kreisverwaltung (Fachbereich Grundsatz-und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl).

Anreisekosten zum BaMF (zur Asylantragstellung oder Anhörung) wird vom zuständigen Sozialamt übernommen. Sprechen Sie im Helferkreis ab, ob eine Begleitung zu diesen Terminen notwendig und leistbar ist. Klären Sie mit dem Sozialamt, ob die (Fahrt-) Kosten für eine Begleitung übernommen werden – dies ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zusätzlich beachten Sie bitte, dass für die Begleitung durch Sie als ehrenamtliche/n Helfer/in eine Anmeldung beim BaMF notwendig sein kann. Es handelt sich bei der Anhörung im Asylverfahren um eine nicht-öffentliche Anhörung, daher ist eine Begleitung zu diesem Gespräch schriftlich anzumelden. Je nachdem, wo der Termin stattfindet, wenden Sie sich bitte per E-Mail an

Neumünster – neu-posteingang@bamf.bund.de



Glücksstadt – glg-posteingang@bamf.bund.de

Boostedt – bos-posteingang@bamf.bund.de

Kiel – kil-posteingang@bamf.bund.de

Nehmen Sie bitte immer einen Ausdruck der Antwort des BamF mit zum Termin. Sollten Sie keine Antwort erhalten, drucken Sie bitte Ihre Anfrage aus und legen diese vor.

Auf den Einladungen des BaMF ist eine Telefonnummer vermerkt. Hier können Sie sich vergewissern, ob der Termin zur Asylantragstellung oder Anhörung tatsächlich stattfindet. Beachten Sie außerdem, dass am Tag des Termins lange Wartezeiten entstehen können.

Den Bürgerservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erreichen Sie unter

Telefon: +49 911 943-6390
von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 13:00 Uhr.

Internet: www.bamf.de

Hinweis

Bitte bedenken Sie, dass Auskünfte des BaMF zu Einzelfällen, insbesondere zum Stand des Asylverfahrens, nicht erteilt werden. Verweisen Sie den Asylsuchenden an den mit dem Verfahren betrauten Rechtsanwalt oder auf den schriftlichen Weg.

Es ist nicht selten, dass Asylverfahren sehr lange dauern, manchmal sogar mehrere Jahre. Eine Beschleunigung des Verfahrens wird durch Nachfragen nicht erreicht.

Kurz nach ihrem Einzug in die Gemeinschaftsunterkunft oder die Wohnung erhalten die AsylbewerberInnen in der Regel einen Brief mit dem Gebührenbeitrag für Fernseh- und Rundfunk (ehemals GEZ). Hier ist es erforderlich, zeitnah eine Befreiung zu beantragen. Dies können Sie beim zuständigen Sozialamt erledigen. Das Sozialamt kann zudem auch die Adresse mit einem Vermerk für die Gebühreneinzugszentrale versehen, damit die AsylbewerberInnen künftig keine Rechnungen mehr



erhalten. Das Formular für die Gebührenbefreiung finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de

Aufnahme von Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein und im Kreis Segeberg

Die Ankunftszentren in Verbindung mit den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in Schleswig-Holstein in Neumünster und Glückstadt. Zuständig sind diese Einrichtungen für die Erstaufnahme von allen in Schleswig-Holstein ankommenden Flüchtlingen.

In der Einrichtung werden die Flüchtlinge registriert, medizinisch untersucht und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Außerdem wird hier der Asylantrag gestellt.

In Neumünster befindet sich zudem das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, hier wird die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte organisiert.

Die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg wird vom Landesamt benachrichtigt, wann sie welche und wie viele Personen aufnehmen müssen. Die Ausländerbehörde benachrichtigt dann die Gemeinden, Ämter und Städte des Kreises.

Vor der Aufnahme in der Kommune

Die Ausländerbehörde übersendet dem Sozialamt vor Ankunft der Asylbewerber die genauen Daten: Personalien, Tag der Anreise. Die Sachbearbeiter bereiten den Antrag auf Asylleistungen und sie unterstützen auch beim Ausfüllen und Versenden des Meldeformulars über die Adressänderung an das BAMF.

Wenn bereits Flüchtlinge aus dem jeweiligen Land länger in der Kommune wohnen, werden sie gebeten, den Neuankömmlingen zu helfen.



Zuweisung von den Landesunterkünften zum Kreis Segeberg

Die Zuweisung von den Landesunterkünften zum Kreis Segeberg erfolgt wöchentlich von Montag bis Freitag.

Einige Tage vorher erhalten die Sozialämter im Kreis Segeberg von der Ausländerbehörde die Info, wie viele Personen dem Kreis Segeberg insgesamt zugewiesen werden (bekannt sind Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Familienverband).

Das Sozialamt versucht, eine passende Wohnung zu finden und kontaktiert Vermieter. Hierbei sind Miethöchstgrenzen zu beachten, diese richten sich nach der Personenzahl. Wenn eine passende Wohnung gefunden wird, wird der Ausländerbehörde mitgeteilt, welche Personen aufgenommen werden können.

Die zugewiesenen Asylbewerber werden zurzeit mit Bussen zuerst in die Kreisverwaltung nach Bad Segeberg gebracht. In der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Segeberg werden die notwendigen Formalitäten erledigt.

Danach werden sie von einem Willkommensteam begrüßt und ein Willkommensbeutel wird ausgehändigt. Im Beutel finden die Asylbewerber einen Kalender mit wichtigen Informationen in verschiedenen Sprachen, Minisprachführer, die Meldung über die Adressänderung an das BaMF, ggfs. ein Kinderbuch sowie verschiedene Informationsblätter (Mülltrennung, Grundregeln für Radfahrer, Refugee Guide und ärztliche Hinweise).

Ein Taxi bringt die Asylsuchenden zum Sozialamt der zugewiesenen Kommune. Dort erhalten sie die Wohnungsschlüssel und Geld. Anschließend werden sie in die Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft gebracht. Die Mitarbeiter des Sozialamtes kontaktieren den Helferkreis vor Ort, der die Asylbewerber bei der Bewältigung des Alltags in der neuen Umgebung unterstützt.



Sprachförderung

Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein werden Willkommenskurse angeboten, in denen erste Sprachkenntnisse und eine Orientierung im Alltag vermittelt werden.

Nach der Ankunft im Kreis Segeberg besteht die Möglichkeit, einen sogenannten STAFF-Kurs zu besuchen. Dieser steht allen Asylsuchenden offen.

Für die Herkunftsländer Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia kann bereits nach Erhalt der Aufenthaltsgestattung (also direkt nach der Asylantragstellung) die Teilnahme an einem Integrations- oder Alphabetisierungskurs des BaMF beantragt werden. Der Antrag ist direkt beim BaMF zu stellen, viele der Sprachkursträger erledigen dies jedoch auch für die TeilnehmerInnen. Menschen aus anderen Ländern, denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, haben erst nach Beendigung des Asylverfahrens Zugang zu diesen Kursen. Personen mit Duldung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Neben den durch das Land und das BaMF geförderten Sprachkursen bestehen vielerorts Sprachpatenschaften. Außerdem werden Asylsuchende oft auch durch freiwillige HelferInnen beim Spracherwerb unterstützt.

Eine Übersicht über die im Kreisgebiet angebotenen Sprachkurse sowie Kontaktdaten der Träger finden Sie hier:

www.integration-segeberg.de →Sprache→ aktuelle Sprach- und Integrationskurse

Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

Um in Deutschland lernen und arbeiten zu können, sind häufig bestimmte Schul- und Berufsabschlüsse notwendig. Viele der Asylsuchenden bringen entsprechende Abschlüsse aus dem Ausland mit. Damit frühzeitig mit der Integration in den Ausbildungs- und



Arbeitsmarkt begonnen werden kann, sollte frühzeitig die Anerkennung dieser ausländischen Schul- und Berufsabschlüsse geprüft werden.

Für die Anerkennung von Schulabschlüssen ist in Schleswig-Holstein das Ministerium für Schule und Berufsausbildung zuständig. Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/erkennung_auslaendischer_abschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (aus Ausbildung und Studium) ist etwas komplexer. Hier hängt die Anerkennungsstelle vom jeweiligen Abschluss sowie der Branche ab.

Daher ist es sinnvoll, sich an die Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes zu wenden. Diese stehen mit Rat und Tat zur Seite, kennen die richtigen Ansprechpartner sowie Fördermöglichkeiten für anfallende Kosten wie zum Beispiel Kosten für beglaubigte Kopien oder Übersetzungen.

Die Adressen der fünf Beratungsstellen sowie weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/beratung/>

Arbeit

Alle Asylsuchenden unterliegen ab dem Zeitpunkt der Einreise einem dreimonatigen Arbeitsverbot. Davon ausgenommen sind Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia, die bereits ab dem zweiten Monat ihres Aufenthaltes arbeiten dürfen.

Eine Beschäftigung darf jedoch nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde ausgeübt werden.

Bis Juli 2016 galt zusätzlich für Asylsuchende noch der nachrangige Arbeitsmarktzugang, was bedeutete, dass die Zustimmung der Agentur für Arbeit zwingend erforderlich war. Diese sogenannte Vorrangprüfung wurde ab August 2016 in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins für drei Jahre ausgesetzt. Die Bundesagentur für



Arbeit prüft in dieser Zeit lediglich, ob der Asylsuchende zu den gleichen Bedingungen beschäftigt wird wie vergleichbare Arbeitnehmer, denen der Arbeitsmarkt ohne Beschränkungen offensteht.

Sollte ein Beschäftigungsverhältnis bei einem bestimmten Arbeitgeber angestrebt werden, so stellt der Arbeitgeber den Antrag auf Beschäftigung bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Den Vordruck sowie weitere Informationen finden Sie hier: www.integration-segeberg.de → Arbeit, Ausbildung, Studium
→ Informationen für Arbeitgeber

Bei einer Berufsausbildung, Praktika zu Weiterbildungszwecken, Freiwilligendienst oder der Arbeitsaufnahme von Hochqualifizierten ist die Zustimmung der Arbeitsagentur nicht notwendig. Ob die konkrete Beschäftigung zustimmungsfrei ist, prüft die Ausländerbehörde in jedem Einzelfall. Daher ist es wichtig, die Ausländerbehörde entsprechend zu informieren.

Weitere Infos finden Sie unter www.bamf.de

Das Beratungsangebot der **Bundesagentur für Arbeit** steht jedem Flüchtling zur Verfügung. Um die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen und zudem das Angebot an Maßnahmen/ Fortbildungen nutzen zu können, ist daher die frühzeitige Meldung bei der örtlichen Agentur für Arbeit sinnvoll. Beispielsweise können Kosten für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen übernommen oder Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen gezahlt werden.

Standort	Adresse	Telefon
Bad Segeberg	Waldemar-von-Mohl-Straße 4 23795 Bad Segeberg	0800/ 455 55 00
Kaltenkirchen	Bahnhofstraße 3-5 24568 Kaltenkirchen	
Norderstedt	Rathausallee 92 22846 Norderstedt	



Praktische Tipps

Wohnungseinrichtung

Für die Wohnungseinrichtung ist die Kommune zuständig. In der Regel werden zur Einrichtung der Wohnungen gebrauchte Möbel verwendet, dabei wird auf Mindeststandards geachtet.

Sachspenden sind vor allem dann hilfreich, wenn es einen konkreten Bedarf gibt. Zeigen Sie den Menschen, wo sie günstig Gebrauchtgegenstände erwerben können (Sozialkaufhaus oder ähnliche Einrichtungen).

Schulpflicht

Die Schulpflicht besteht in Deutschland bis zum 18. Lebensjahr. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bei der örtlich zuständigen Schule anzumelden. In der Regel erfolgt eine Einschulung in ein sogenanntes DaZ-Zentrum (DaZ = Deutsch als Zweitsprache). Hier lernen die Kinder und Jugendlichen die deutsche Sprache, danach erfolgt der Übergang in die reguläre Klassenstufe.

Jugendliche zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr unterliegen zwar nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, jedoch der Berufsschulpflicht. Sie werden in die DaZ-Klassen der Berufsbildenden Schulen in Bad Segeberg und Norderstedt integriert.

Für die Anmeldung der Kinder und Jugendlichen sind die Eltern selbst verantwortlich. Vereinbaren Sie gemeinsam einen Vorstellungsbzw. Anmeldetermin in der Schule.

Kindergarten

Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz, Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr können einen Kindergartenplatz beanspruchen.

Gerade für Kinder ist die Gemeinschaft mit anderen Kindern wichtig. Unter anderem lernen sie so die Sprache und knüpfen Kontakte. Wenn die Eltern dies wünschen, vereinbaren Sie einen Termin in einer Krippe oder einem Kindergarten.



Den Antrag auf Sozialstaffelermäßigung und somit auf einen kostenfreien Kita-Platz erhalten Sie bei der zuständigen Amtsverwaltung.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes

Von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz muss der Lebensunterhalt bestritten werden, also Lebensmittel, Kleidung, Strom und alle anderen Dinge des täglichen Lebens bezahlt werden. Zusätzlich werden die Kosten für die Unterbringung übernommen.

Beim zuständigen Sozialamt können außerdem verschiedene Hilfen für die Kinder und Jugendliche beantragt werden wie bspw.

- Schulerstausstattung,
- Tages- und Klassenfahrten (auch für Kinder in der KITA),
- Busbeförderung für die Fahrten zur Schule,
- Schulverpflegung und
- Hausaufgabenhilfe

Diese Leistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zum 24. Lebensjahr übernommen, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Außerdem können für Kinder bis zum 18. Lebensjahr die Beiträge für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wie bspw. Beiträge für Sportvereine etc. bezuschusst werden.

Viele Kommunen überweisen die Leistungen auf das Bankkonto der AsylbewerberInnen. Bereits mit Erhalt des Ankunftsnachweises ist auch für AsylbewerberInnen die Eröffnung eines (Basis-) Bankkontos möglich. Mehr zum Basiskonto finden Sie unter www.schuldnerberatung-sh.de/themen/basiskonto

Tipp:

Weitere rechtliche Informationen können Sie dem Wegweiser des Flüchtlingsrates „Flüchtlingshilfe konkret“ entnehmen: www.frsh.de



AnsprechpartnerInnen und Zuständigkeiten

Die folgenden Adressen sind wichtige Anlaufstellen. Dort finden Sie Informationen, die aber genauso für die Flüchtlinge relevant sind. Zögern Sie nicht, bei Bedarf Kontakt mit den untenstehenden Einrichtungen aufzunehmen.

Kreisverwaltung Segeberg Grundsatz-und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl

Beratung				
Herr Jalal	Büro 125A	04551/951-491	soziales.Jalal@kreis-se.de	kurdisch (Sorani, Kurmanci) arabisch persisch
Frau Lorenz	Büro 127A	04551/951-762	soziales.lorenz@kreis-se.de	arabisch
Frau Kanava	Büro 128A	04551/951-573	soziales.kanava@kreis-se.de	russisch
Frau Kühle	Büro 128A	04551/951-691	soziales.kuehle@kreis-se.de	englisch

Freiwilligenmanagement			
Frau Godt	Büro 127A	04551/951-871	soziales.godt@kreis-se.de
Frau Lorenz	Büro 127A	04551/951-762	soziales.lorenz@kreis-se.de

Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen			
Frau Martens	Büro 129A	04551/951-601	soziales.martens@kreis-se.de
Frau Kühle	Büro 128A		soziales.kuehle@kreis-se.de
Frau Kanava	Büro 128A		soziales.kanava@kreis-se.de
Frau Borchers	Büro 129 A		Soziales.borchers@kreis-se.de



Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde verlängert die Aufenthaltsgestattungen und Duldungen der AsylbewerberInnen sowie die Aufenthaltspapiere aller anderen Personen.

Nach der Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhalten die AsylbewerberInnen einen Ankunftsnachweis. Nach Stellung des Asylantrages händigt die Ausländerbehörde den Asylsuchenden die Aufenthaltsgestattung aus. Diese Gestattung wird von der Ausländerbehörde in der Regel immer wieder verlängert, bis eine Entscheidung seitens des BAMF vorliegt und die Frist zum Einspruch gegen diese Entscheidung abgelaufen ist. Wird der Asylantrag eines/ einer Asylsuchenden abgelehnt, so droht ihm die Abschiebung. Solange die Abschiebung aber aus bestimmten Gründen ausgesetzt ist, erhält derjenige eine Duldung.

Bei negativen Bescheiden sollte sofort eine Beratungsstelle oder ein Rechtsanwalt aufgesucht werden. Um den Einzelfall nochmals prüfen zu lassen, gibt es die Möglichkeit, dies im Rahmen von Petitionen, Kirchenasyl oder aber der Antragstellung bei der Härtefallkommission zu tun.

Wird ein(e) Asylsuchende(r) anerkannt wird, muss er mit seinem Bescheid vom BAMF die Ausländerbehörde aufsuchen. Dort wird in der Regel ein Termin vereinbart zur Ausstellung des Aufenthaltstitels.

Adresse:

Kreisverwaltung Segeberg/ Haus B
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Telefon:

über die Zentrale 04551 / 951 – 0

Personen mit einem Ankunftsnachweis oder einer Aufenthaltsgestattung ziehen im Wartebereich eine Nummer und werden aufgerufen. Sobald ein Aufenthaltstitel oder eine Duldung erteilt wurde, erhält die betreffende Person einen direkten Ansprechpartner, bei dem Termine zu vereinbaren sind.



Jugendamt Kreis Segeberg

Das Jugendamt berät und unterstützt auch AsylbewerberInnen und Flüchtlinge

- bei familiären Problemen,
- in allen Fragen der Erziehung,
- in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten,
- bei der Regelung des Umgangs- und Sorgerechtes,
- in Konflikt- und Krisensituationen,
- bei der Beratung, Prüfung, Begleitung von Pflegefamilien, Vermittlung von Pflegekindern,
- bei Adoptionen,
- durch Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung, Tagesgruppen),
- bei behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfen von Kindern.

Außerdem ist das Jugendamt zuständig für die Amtsvormund- und Amtspflegschaften. Allein reisende, minderjährige Flüchtlinge beispielsweise werden vom Jugendamt in Obhut genommen. Für sie wird ein Vormund bestellt.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD), hat Außenstellen in Bad Bramstedt, Bornhöved, Kaltenkirchen, Wahlstedt und Hensted-Ulzburg.

Zu erreichen ist das Jugendamt über die Zentrale des Kreises Segeberg unter 04551/ 951-0.





Amtsverwaltungen / Rathäuser

Städte	Adresse	Telefon
Stadt Bad Segeberg	Lübecker Straße 9 23795 Bad Segeberg	04551 / 964 - 0
Stadt Norderstedt	Rathausallee 50 22846 Norderstedt	040 / 535 595 - 0
Stadt Kaltenkirchen	Holsteinstraße 14 24568 Kaltenkirchen	04191 / 939 - 0
Stadt Bad Bramstedt	Bleeck 17-19 24576 Bad Bramstedt	04192 / 506 - 0
Stadt Wahlstedt	Markt 3 23812 Wahlstedt	04554 / 701-0
Gemeinde Ellerau	Berliner Damm 2 25479 Ellerau	04106 / 7686 - 0
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg	04193 / 963 – 0
Amt Bad Bramstedt-Land	König-Christian-Straße 6 24576 Bad Bramstedt	04192 / 2009 – 0
Amt Boostedt-Rickling	Twiete 9 24598 Boostedt	04393 / 9976 – 0
Amt Bornhöved	Am Markt 3 24610 Trappenkamp	04323 / 9077 – 0
Amt Itzstedt	Segeberger Straße 41 23845 Itzstedt	04535 / 509 – 0
Amt Kaltenkirchen-Land	Schmalfelder Straße 9 24568 Kaltenkirchen	04191 / 5009 – 0
Amt Kisdorf	Winsener Straße 2 24568 Kattendorf	04191 / 9506 – 0
Amt Leezen	Hamburger Straße 28 23816 Leezen	04552 / 9977 – 0
Amt Trave-Land	Waldemar-von-Mohl-Straße 10 23795 Bad Segeberg	04551 / 9908 - 0



Weitere AnsprechpartnerInnen

Bei Fragen zum Asylverfahren, Familiennachzug, Problemen in der Familie oder anderen Angelegenheiten finden Sie Hilfe bei den nachfolgend genannten Beratungsstellen.

Migrationssozialberatung- Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Rathausallee 50 und Ochsenzoller Straße 85
22848 Norderstedt
Telefon: 040 5262688

Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. Migrationsdienst

Rathausallee 50, Dunantstraße 4, Falkenkamp 2
22846 Norderstedt
Telefon: 04106 82375

Migrationssozialberatung/ Flüchtlingsberatung Diakonisches Werk Altholstein

Bleek 23
24576 Bad Bramstedt
Telefon: 04191 860766

Hamburger Straße 20
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193 7529120 oder 04193 809701

Migrationssozialberatung Diakonisches Werk Altholstein

Am Kretelmoor 40
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191 860766

Migrationssozialberatung Diakonisches Werk Plön/ Segeberg

Kirchstraße 9a
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 955302 oder 04551 55555





Frauenberatungsstelle Bad Segeberg

Adresse: Oldesloer Straße 20

23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 3818

Frauenberatungsstelle Norderstedt

Adresse: Kielortring 51

22850 Norderstedt

Telefon: 040 529 69 58

Frauenberatungsstelle Kaltenkirchen

Adresse: Flottkamp 13b

24568 Kaltenkirchen

Telefon: 041 91 85 6 99





Landesweite Organisationen und Behörden

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Landtag Schleswig-Holstein

Torsten Döhring

Adresse: Karolinenweg 1
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 – 1292

E-Mail: fb@landtag.ltsh.de

Internet: www.fb.itsh.de

Flüchtlingsrat Schleswig Holstein e.V.

Martin Link (Geschäftsführer)

Telefon: 0431 / 73 50 00

E-Mail: office@frsh.de

Antidiskriminierungsverband

Schleswig Holstein e.V.

Telefon: 01520 / 337 56 14

E-Mail: beratung@advsh.de

Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Telefon: 0431 - 988-3130

Internet: www.beranet-sh.de

ProAsyl

Beratungshotline:

Telefon: 0049 (0)69 – 24 23 14 20
(Mo-Fr: 10.00-12.00 und 14.00-16.00)

E-Mail: proasyl(at)proasyl.de

Internet: www.integration-in-deutschland.de



Suchen Sie einen Dolmetscher?

Landesweite DolmetscherInnen - und ÜbersetzerInnendatenbank

http://www.justiz-dolmetscher.de/suche_action



Das kleine ABC der Sprachpartnerschaften

- ✓ Deutlich und langsam, aber nicht unnatürlich sprechen.
- ✓ Redewendungen vermeiden (z.B.: „Das geht nur mit Vitamin B“)
- ✓ In einfachen Hauptsätzen sprechen, Nebensätze erschweren das Verständnis: Statt „Ich gehe nicht spazieren, weil es fürchterlich regnet.“ Sich so ausdrücken: „Ich gehe nicht spazieren. Es regnet.“
- ✓ Füllwörter konsequent weglassen: „Wir könnten vielleicht mal zusammen einkaufen gehen.“ Besser: „Wir gehen morgen einkaufen.“
- ✓ Je nach Sprache der Schüler/innen ist es ratsam, Fremdwörter oder Internationalismen zu verwenden: *Partizipation* statt Teilhabe, *integrieren* statt eingliedern usw.
- ✓ Beim Buchstabieren die Buchstaben ohne Konsonant aussprechen: „p“ statt „pe“, „fff“ statt „ef“ usw. Dadurch können Deutschlernende die Laute besser verstehen und z.B. „p“ und „b“ besser unterscheiden.
- ✓ Möglichst nur Deutsch sprechen, mehr als zwei Sprachen (Deutsch und Muttersprache) sind genug für das Gehirn, Englisch als dritte Sprache mag zu Anfang die Kommunikation erleichtern, verhindert aber das Lernen des Deutschen massiv!! Wenn Sie auf Englisch angesprochen werden, antworten Sie konsequent auf Deutsch.
- ✓ Interessen aufgreifen, was interessiert, wird schneller gelernt: Es gibt Handwerker, die scheinbar kaum Deutsch sprechen, aber die Bezeichnungen für sämtliche Werkzeuge kennen. Dann redet man eben über Schraubenzieher!
- ✓ Kinderbücher lieber vorsichtig einsetzen. Die Texte sind oft nicht so leicht zu verstehen, da sie umgangssprachlich sind. Prüfen Sie, ob das Thema für Erwachsene überhaupt relevant ist.
- ✓ Gut sind „Was ist Was? Junior Bücher“. Hier kann der Wortschatz thematisch mit Bildern gelernt werden. Diese gibt es in der Stadtbücherei.
- ✓ Bilder sind als Hilfsmittel immer gut. Hier können Bilderbücher gute Dienste leisten, ebenso wie Bildwörterbücher.
- ✓ Nomen immer mit Artikel lernen. Dazu können verschiedenfarbige Schilder in der Wohnung angeklebt werden: „der Schrank“ in Blau, „die Tür“ in Rosa, „das Badezimmer“ im Grün, ...
- ✓ Verben immer auf ihre Regelmäßigkeit überprüfen: ich laufe, du läufst, ...



- ✓ viele Wiederholungen einbauen, z.B. immer den gleichen Begrüßungsablauf nehmen.
- ✓ in Maßen korrigieren, sonst hören alle entmutigt auf, zu sprechen Ratsam ist es, in einer Gegenfrage den Satz korrekt zu wiederholen: „Ich heißen Karim.“ – „Aha, Sie heißen Karim. Ich heiße ...“. Wenn der gleiche Fehler immer wieder auftaucht, sollte man natürlich irgendwann eingreifen.
- ✓ Tauschen Sie mal die Rollen und versuchen Sie, die Muttersprache Ihres Sprachpartners zu lernen, selbst wenn es nur einige Wörter sind. Nur so erfährt man, was der andere leistet und wie unbeholfen er sich fühlt. Jeder ist auch gerne einmal Lehrer und nicht nur Schüler.

